

Lörrach, 1. Juli 2026

Führerschein-Umtausch: Frist für Kartenführerscheine von 2002 bis 2004 endet Mitte Januar 2027

Landkreis Lörrach. Nach EU-Vorgaben müssen alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, bis zum 19. Januar 2033 in den einheitlichen und fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Der Umtausch erfolgt in Deutschland schrittweise nach einem festen Zeitplan – abhängig vom Ausstellungsdatum und teilweise auch vom Geburtsjahr. Nach Ablauf der jeweiligen Frist verlieren die alten Führerscheine ihre Gültigkeit.

Im aktuellen Turnus betrifft dies Führerscheine im Scheckkartenformat, die in den Jahren 2002 bis 2004 ausgestellt wurden. Die Umtauschfrist endet am 19. Januar 2027. Ausgenommen sind Personen, die vor 1953 geboren wurden. Sie müssen unbefristete Karten- oder Papierführerscheine generell erst zum 19. Januar 2033 umtauschen.

Erfahrungsgemäß ist der Andrang kurz vor Fristende groß, was zu deutlich längeren Bearbeitungszeiten führen kann. Das Landratsamt Lörrach empfiehlt daher, den Antrag möglichst jetzt schon zu stellen.

Der online ausfüllbare Antrag muss ausgedruckt und unterschrieben samt Kopien des Ausweises und des Führerscheins sowie mit einem biometrischen Passfoto an die Führerscheinstelle geschickt werden. Für die Umstellung fällt eine Gebühr von 26,50 € an. Der neue EU-Kartenführerschein ist 15 Jahre gültig und muss danach ersetzt werden.

Weitere Informationen, das Formular und die Terminbuchung sind unter www.loerrach-landkreis.de/fuehrerschein-umtausch zu finden.

Alternativ können Bürgerinnen und Bürger den Antrag bei ihrer Gemeindeverwaltung stellen, sofern sich der Wohnort in einer dieser Gemeinden befindet: Bad Bellingen, GVV Binzen, Efringen-Kirchen, Grenzach-Wyhlen, Hüg-Ehrsberg, Kandern, Kleines Wiesental, Maulburg, Schliengen, Schönau im Schwarzwald, Steinen, Todtnau und Zell im Wiesental.